

Protokoll der 18. Sitzung der HeBIS-FAG

Elektronische Medien am 27.04.2022

10:00-13:30 Uhr, Zoom

Sitzungsleitung: Frau Krug

Anwesend:

Frau Clemens (UB Frankfurt)

Frau Coninx (UB Gießen, Dauergast)

Frau Dächert (ULB Darmstadt)

Frau Etzrodt (HLB RheinMain, Dauergast)

Frau Faust (UB Marburg)

Frau Fleck (UB Marburg)

Frau Frixel (HLB Fulda)

Frau Geisel (UB Mainz, Dauergast)

Frau Hinrichs (VZ)

Frau Karwoth (UB Gießen)

Frau Klee (THM, Dauergast)

Frau Krug (UB Kassel)

Frau Kugler (UB Mainz) (entschuldigt)

Frau Müller (h_da Darmstadt)

Frau Teronic Oruc (HS Mainz)

Herr Wagener (Frankfurt UAS)

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches (Krug)
- TOP 2: Stand und weiteres Vorgehen Metadaten für E-Ressourcen (Krug)
- TOP 3: Open Access in den einzelnen Einrichtungen
- TOP 4: Open Library Badge (Krug)
- TOP 5: Bericht aus der AG Koordinierung (Clemens)

- TOP 6: Umgang mit volksverhetzenden Publikationen im CBS (Dächert)
- TOP 7: Bericht VZ (Hinrichs)
- Berichte

TOP 1: Begrüßung, Organisatorisches (Krug)

Nach der Vorstellung der Anwesenden wird darauf hingewiesen, dass bis Mai geprüft werden soll, ob bei der EZB Listenbearbeitung alles in Ordnung sei.

Ein neuer Termin wird festgelegt – 23.11. in Präsenz, falls die Fallzahlen es zulassen.

TOP 2 Metadaten für E-Ressourcen

Mit Frau Albrecht ist abgesprochen, dass für den neuen KID Bereich Werbung gemacht werden soll. Alle Nationalressourcen sind eingegeben. Alle stimmen zu, dass die Lizenzübersicht ab 2021 gelöscht wird.

Die Tabelle mit allen Produkten in den einzelnen Bibliotheken soll weiterbearbeitet werden. Alle neuen Ressourcen sollen gleich ins KID eingetragen werden.

Frau Krug informiert per E-Mail, dass die Liste bearbeitet wird.

Frau Krug fragt in die Runde, wie wir mit folgenden Situationen zukünftig umgehen sollen:

1. wenn ein Produkt nicht mehr zugänglich ist, wird das Datenblatt gelöscht, oder geändert in abgeschlossen und wie gehen wir mit Archivrechten um? Eine Diskussion wird eröffnet. Es wird darüber gesprochen, was nicht zugänglich bedeutet – falls es heißt, dass es nicht auf dem Markt ist, keiner Zugang hat, die Metadaten im CBS gelöscht werden – dann sollte das Datenblatt gelöscht werden. Wenn es Archivrechte gibt, gibt es auch Metadaten, dann kann das Datenblatt bleiben, mit Vermerk. Kein Erkenntnisgewinn, etwas, was es nicht gibt, zu dokumentieren.

Wenn die Entscheidung gefallen ist, dass die Metadaten gelöscht werden, dann Datenblatt löschen.

Wenn Metadaten im CBS zu finden sind, dann soll das Datenblatt bleiben.

2. Kassel wollte ein Produktdatenblatt nachnutzen, es gibt ein Konsortium – wie soll die Lizenz umgestellt werden? Wenn alle Konsortiallizenzen haben und nur eine Bibliothek eine Lokallizenz, ist der Vorschlag, dass das Datenblatt nachgenutzt wird und im interne Bemerkungen einen Eintrag geschrieben wird.

TOP 3: Open Access in den einzelnen Einrichtungen

In den einzelnen Bibliotheken ist das Thema Open Access anders verankert. Es soll vorgestellt werden, wie und wo OA verankert ist.

ULB Darmstadt: OA ist im Organigramm in Abteilung 2 bei Team Digitales Publizieren (Publikationsfond, Beratung u. v. m.) verortet. Dort sind 4.5-5 VZÄ unmittelbar mit OA-Aufgaben befasst. Die TU Darmstadt hat ihr Ziele in einer "Open-Access-Policy" formuliert.

h_da Darmstadt: Frau Müller erklärt, dass für das OA eine Person zuständig ist – sie betreut den Fond, Beratung, seit 2021 gibt es ein Repositorium, um das sie sich kümmert.

UB Frankfurt: Frau Clemens berichtet, dass es in der UB Frankfurt eine Stabsstelle Open Access gibt.

Frankfurt UAS: Herr Wagener erklärt, dass in der Bibliothek drei Personen dafür zuständig sind – OPUS Repositorium, Beratung über Publish and Read. Es gibt einen Fond, aber er ist nicht in der Bibliothek angesiedelt.

UB Mainz: Frau Geisel berichtet, dass das Sachgebiet E-Medien nicht viel mit Open Access zu tun hat. Innerhalb der Abteilung "Akquisition und Metadatenmanagement gibt es laut Organigramm ein Sachgebiet "Strategisches Bestandsmanagement und Open Access". Weitere Zuständigkeiten (u.a. das Open-Access-Repositorium "Gutenberg Open Science") sind in der Abteilung "Digitale Bibliotheksdienste" im Sachgebiet "Forschungsdaten und Publikationsdienste" angesiedelt.

HS Mainz: Frau Oruc informiert, dass die HS Mainz erst dabei ist, OA zu fördern. Ein Publikationsfonds wurde dieses Jahr beschlossen. Neben einer AG aus Mitgliedern aus der Abteilung Forschung und Transfer, professoralen Mitgliedern und der Bibliothek wird alles in der Bibliothek angesiedelt sein.

HLB RheinMain: Frau Etzrodt berichtet, dass seit 2021 das Repositorium PUR für Open Access-Publikationen zur Verfügung steht, seit kurzem gibt es auch einen Publikationsfond. In der

Bibliothek sind 1-2 Kolleginnen derzeit mit OA-Fragen befasst. In der Abteilung "Forschung, Transfer & wissenschaftlicher Nachwuchs (FTN)" der HSRM wird sich ein Kollege zukünftig u. a. mit dem Thema Open Science beschäftigen, um es in der Institution Hochschule besser zu verankern

THM: Frau Klee erklärt, dass OA bei Präsidium angesiedelt ist. Sowohl die Verwaltung als auch die Beratung zu OA wird an der THM von der Bibliothek übernommen.

UB Gießen: Frau Karwoth zeigt das Organigramm, OA ist ein eigener Stabsbereich. Es gibt ein OA Team (Kolleginnen aus dem Team Zeitschriften) und zwei OA Beauftragte. Es gibt einen Fond und alle Aufsätze die daraus gefördert werden, werden über ACQ verwaltet und auch katalogisiert. Die Kolleginnen aus der Zeitschriftenabteilung arbeiten daran. OA Informationen gibt es auf der Homepage. Aufsätze werden an OpenAPC gemeldet.

UB Marburg: Frau Fleck zeigt das Organigramm der Abteilung Medienbearbeitung – ein neues Sachgebiet OA, Lizenzen und Mittelverwaltung mit vier Personen. Fond war immer in der Bibliothek, es wird aber nichts katalogisiert oder im ACQ gemacht. Dies wird sich mit dem Einstieg ins Projekt OA Buchförderung ändern.

UB Kassel: Frau Krug zeigt, dass seit 2013 OA im Organigramm verankert ist, es gibt Stabstellen und Beauftragte. 2018 wurde die Stabstelle um 2 Kollegen aus eMedien erweitert – Rechnungsbearbeitung im ACQ, Katalogisierung der Artikel aus dem Fond und Beratung. Zukünftig wird es neben dem Beauftragten noch ein weiteres Sachgebiet in den E-Medien geben, OA, mit zwei Kolleginnen.

Frau Hinrichs fragt nach, ob alle Titel aus den Repositorien katalogisiert werden, dass sie somit in den Katalogen auftauchen. Frau Dächert informiert, dass es bei sie jetzt mit der Katalogisierung anfangen. Frau Krug berichtet, dass alles was gefördert wird, auch per Hand katalogisiert wird. Frau Clemens berichtet, dass es in Frankfurt ebenfalls katalogisiert wird. In Gießen ebenfalls. UB Marburg macht es nicht. Katalogisiert werden e-Dissertationen. Herr Wagener berichtet, dass die Daten aus dem OPUS über die DNB ins CBS als Lizenz 0 eingespielt werden.

HLB Fulda: Frau Frixel berichtet, dass eine Person für OA und den Fond zuständig ist, aus den E-Medien. Ziel ist es in die E-Medien zu integrieren.

Frau Clemens fragt in die Runde, ob eine Liste mit diesen Infos erstellt werden sollte, als Übersicht? Für die OA Abteilungen könnte so ein Überblick interessant sein. Es muss auch nicht regelmäßig aktualisiert werden. Anwesende sprechen sich der Idee gegenüber positiv aus. Frau Müller merkt an, dass auch angegeben werden sollte, welche Tätigkeiten damit verbunden sind. Frau Krug legt eine Seite im KID an, die restlichen Mitglieder sollen ergänzen.

Frau Frixel merkt an, dass sie die Datensätze mit Hand eingeben muss. Frau Clemens klärt, dass in der UBF die DNB täglich harvested werden. Das Repositorium müsste bei der DNB gemeldet sein.

Herr Wagener berichtet, dass bei Frankfurt auch die bibliografischen Daten auf dem OPUS gespeichert werden, welche Base harvested, aber die DNB nur die Volltexte harvested.

Frankfurt UAS und HS Darmstadt haben Publikationsserver und HEFIS parallel.

Das Harvesting über die DNB und die Frequenz soll geklärt werden. Frau Dächert würde es gern vor der nächsten Sitzung klären – Frau Krug wird im Haus nachfragen und informiert sich über HEFIS. Im KID kann sie eine Seite anlegen und alle tragen die Informationen ein.

Frau Fleck merkt noch an, dass bei OA als übergreifendes Gebiet, nicht klar ist, an welcher Stelle es in der Hebis FAGs verankert ist und ob es sinnvoll wäre, eine eigene FAG zu etablieren.

TOP 4: Open Library Badge (Krug)

Frau Krug berichtet davon, dass die AG Portal die Bitte der FAG E - Ressourcen, die Kategorien 4228 und 4229 in HDS anzuzeigen, zunächst abgelehnt hat. Ein Hauptgrund dafür sei die teilweise schlechte Qualität der enthaltenen Informationen. In der folgenden Diskussion wird bestätigt, dass sich in Fremddatenübernahmen teilweise fehlerhafte und widersprüchliche Angaben finden lassen. Man ist sich aber einig, dass diese Felder in hebis-eigenen Datensätzen i.d.R. qualitativ wertvoll sind und daher auch angezeigt werden sollten. Daher wird überlegt, der AG Portal die Bitte erneut vorzulegen, aber ergänzt um einen Vorschlag, wie hebis-eigene Angaben selektiert werden können. Im Gespräch sind dafür die Verwendung der EKI (mit "HEB" als Vorspann), oder das Vorhandensein des Unterfelds \$q mit einem hessischem ISIL.

Frau Krug wird einen Entwurf für einen erneuten, überarbeiteten Antrag an die AG Portal in den KID-Bereich stellen. Es wird noch kurz diskutiert, wie die Angabe "Open Access" zu definieren ist. Die FAG einigt sich darauf, darunter alle Netzpublikationen zu verstehen, die kostenfrei im

Netz zugänglich sind, unabhängig von den konkreten Rechten, die zur Nutzung eingeräumt werden, und der Frage des dauerhaften Zugangs.

TOP 5: Bericht aus der AG Koordinierung (Clemens)

Am 10.02.2022 fand die Kick-Off-Veranstaltung für die FOLIO-Migration des hebis-Verbundes mit der AG Koordinierung statt, bei der das Projektziel, die Migration der LBS- auf FOLIO-Instanzen, sowie die Projektstruktur (Bildung von drei zentralen Gremien des Gesamtvorhabens Migration: Steuerungsgruppe Migration, AG Koordinierung und UAGs, AG Governance) vorgestellt wurde und die Aufgaben und Ziele der AG Koordinierung und der von dieser eingesetzten UAGs (Benutzung/Ausleihe, Erwerbung/ERM, Fernleihe, HDS Anbindung und Technik) benannt wurden, ebenso wie die Teilnehmer der Migration. Darüber hinaus wurden die Meilensteine des auf eine dreijährige Projektlaufzeit ausgerichteten Vorhabens vorgestellt. Direkt im Anschluss an das Kick-Off-Meeting begannen sofort die Auftakt-Sitzungen der UAGs mit einem ersten Kennenlernen, der Wahl eines Sprecher*innen Tandems und der Organisation der Zusammenarbeit.

Die Arbeitsfelder der benannten UAGs bestehen im Wesentlichen aus der Erstellung einer GAP-Analyse des FOLIO-Systems, wobei unter GAP-Analyse die Identifizierung der für einen Umstieg fehlenden Funktionen auf Basis der existierenden Software, für die mit der Community Entwicklungen angestoßen werden müssen, zu verstehen ist und der Fachplanung des Umstiegs. Die GAP-Analyse muss bis 15. Juli 2022 vorgelegt werden. Die UAGs haben sich mittlerweile mit den bestehenden nationalen und internationalen FOLIO-Facharbeitsgruppen und den FOLIO-SIGs vernetzt und ihre Arbeit aufgenommen.

Die UAG Erwerbung/ERM besteht aus 22 Mitgliedern, wobei sie sich organisatorisch in in zwei Arbeitsgebiete (die Erwerbung und ERM) aufgeteilt hat; jede Gruppe hat wöchentliche Jour-Fixes, bei denen Arbeitspakete ausgetestet und dokumentiert werden.

In den ersten Sitzungsterminen beider Arbeitsgebiete wurden von Frau Mohr (UB MZ) und Frau Clemens (UB FFM) zunächst die relevanten FOLIO-Apps der Erwerbungs- und ERM-Anwendungen präsentiert.

Im Bereich ERM haben wir uns darauf verständigt die Apps Workflow-basiert zu analysieren (Workflow ebooks/ebook-Pakete, Workflow E-Journals, Workflow Datenbanken), in einem nächsten Schritt werden zur Zeit noch das Dashboard, die eUsage-App und die lokale KB-

Verwaltung beleuchtet. Darüber hinaus haben wir am gestrigen Tag eine Einführung in die Arbeit mit der GOKb erhalten, die für die Arbeit mit FOLIO-ERM für uns an Bedeutung gewinnt. Frau Clemens zeigt die Apps von Folio im Überblick, die App eManagement im Detail.

TOP 6: Umgang mit volksverhetzenden Publikationen im CBS (Dächert)

Fr. Dächert regt einen Erfahrungsaustausch zum Thema "Umgang mit volksverhetzenden Schriften" an. Es gab einen konkreten Fall, der in Darmstadt aufgefallen war. Frau Otto und Frau Dächert haben von Herrn Dr. Stäcker / Direktor der ULB den Auftrag erhalten, in der FAG E-Medien das Thema „Volksverhetzende OA-Publikationen im CBS“ anzusprechen und dort Verfahren zu erarbeiten, wie man solche Fälle in Zukunft ausschließen kann. Frau Hinrichs hat in der Zwischenzeit die zugehörige Titelaufnahme aus dem hebis-CBS gelöscht.

Die entsprechende Aufnahme war durch die Fremddatenübernahme für lizenzfreie Publikationen aus der DNB nach hebis gelangt. Eine inhaltliche Überprüfung auf der Einzeltitelebene kann nicht erfolgen, daher gelangten solche Titel auch in die Kataloge. Es wird diskutiert, ob und ggf. wann eine Löschung erfolgen sollte. Man ist sich einig, dass dies bei unzweifelhaft strafbarem Inhalt geschehen sollte, sieht allerdings auch, dass es Fälle geben könnte, die sich in einer Grauzone bewegen. Fraglich ist auch, wer die letztendliche Entscheidung treffen kann; in Zweifelsfällen wird auch eine rechtliche Beratung eingeholt werden müssen. Da Herr Stäcker das Thema auch in die nächste Verbundratsitzung einbringen wird, einigt man sich darauf, die Entscheidung aus dieser Sitzung abzuwarten.

Zusammengefasst:

- Die anderen Bibliotheksverbände spielen lizenzfreie Online-Ressourcen nicht automatisiert in ihre Kataloge ein. In Hessen dagegen werden alle lizenzfreien Publikationen über den Lizenzindikator 0 ins CBS und damit auch in die Kataloge der Bibliotheken eingespielt, die sich für diesen LZI gemeldet haben.
- Das Löschen einzelner Publikationen aus dem Verbundkatalog ist keine Zensur, da nur der bibliografische Nachweis entfernt wird und nicht die Publikation selbst aus dem Netz genommen wird.

- Die Bibliotheken sind grundsätzlich nicht verpflichtet, jede existierende Publikation recherchierbar zu machen.

- Die Runde einigt sich darauf, Publikationen mit eindeutig strafbarem Inhalt (und hier wird die deutsche Gesetzgebung zugrunde gelegt, https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__130.html) an die Verbundzentrale zur Löschung zu melden. Nichteindeutige Fälle (Grauzone) sollten nicht auf diesem Weg für alle gelöscht werden. Hier kann jede einzelne Bibliothek selbst entscheiden und den Lokaldatensatz mit Hinzufügen der Kategorie 4850n unterdrücken. Die Publikation wird damit im Katalog unsichtbar.

- ePflichttitel bilden hier eine Ausnahme: Sie dürfen nicht gelöscht werden. Diese können im ePflichtportal entsprechend gekennzeichnet werden.

TOP 7: Bericht VZ (Hinrichs)

Frau Hinrichs erkundigt sich nach Meinungen zu den durch Einspielung von Metadaten mehrerer Plattformen im Katalog mehrfach vorhandener OA-Titeln (z.B. durch parallele Einspielung von DOAB-, OAPEN-, Verlagstiteln). Formal sind diese mehrfach parallelen Titel korrekt, aber blähen die Treffermenge in CBS und Katalog (unnötig) auf. Auch die Datenlast wächst zusätzlich an. Eine De-Duplizierung ist aufgrund fehlender eindeutiger und zuverlässiger Kriterien kaum möglich. Die Teilnehmer beschließen, dass dieser Effekt zugunsten der größtmöglichen Gesamtabdeckung in Kauf genommen wird; es wird nichts über Beschwerden seitens der Bibliotheksnutzenden in den E-Medien-Teams berichtet.

Die VZ überlegt, LZI für Hanser-Pakete dann zusammenzulegen, wenn mehrere Jahrgänge immer von den gleichen Bibliotheken lizenziert wurden. Damit würde die Menge freier LZI erhöht. Die FAG stimmt zu, dass Nachteile wohl nicht zu befürchten wären, weil eher selten zurückliegende Jahrgänge nachträglich lizenziert werden, und falls doch, wäre die Anzahl der Titelsätze, die Exemplare erhalten müssen, sehr gering.